

Ergänzung des Dienstleistungsvertrages vom 26.01.2016

Zwischen dem

Landkreis Jerichower Land

Bahnhofstraße 9

39288 Burg

Vertreten durch den Landrat,

Herrn Dr. Steffen Burchhardt

- **nachstehend Auftraggeber genannt (AG)** -

und der

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Große Diesdorfer Straße 56/57

39110 Magdeburg

Vertreten durch Herrn Dr. Heinz Paul

- **nachstehend Auftragnehmer genannt (AN)** -

wird folgender Ergänzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Verlängerung der Laufzeit

Gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 11 Abs. 2 des Dienstleistungsvertrag vom 26.01.2016 wird die Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021, unter Vorbehalt eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheides zur Durchführung des LEADER-Managements auf der Grundlage von Abschnitt 2, Teil A der Richtlinie LEADER, mit dem **AN** verlängert.

§ 2 Vergütung und Zahlungsweise

- (1) Der **AN** erhält für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen zur Durchführung des LEADER-Managements im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 eine Gesamtvergütung als **Festhonorar** einschließlich Personal-, Büro-, Material- und Reisekosten sowie ggf. anfallender weiterer Kosten in Höhe von

226.890,75 EUR netto

zuzüglich der zu dem Zeitpunkt der Leistung gültigen Mehrwertsteuer.

- (2) Folgende Zahlungen werden zu den angegebenen Zahlungsterminen vereinbart:

30.06.2019 37.815,13 EUR netto

31.12.2019 37.815,12 EUR netto

30.06.2020 37.815,13 EUR netto

31.12.2020 37.815,12 EUR netto

30.06.2021 37.815,13 EUR netto

31.12.2021 37.815,12 EUR netto

jeweils zuzüglich der zu dem Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer.

- (3) Der **AN** stellt an den **AG** zu den angegebenen Zahlungsterminen eine Rechnung über die vereinbarten Zahlungen unter der Angabe – LEADER-Management der LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ – sowie eine Rechnung über die Ausgaben der Sensibilisierung der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Umsetzung der LES, welcher die Originalzahlungsnachweise in der Anlage beizufügen sind.

Das LEADER-Management wird gemäß Abs. 2 mit den jeweils vorzulegenden Tätigkeitsberichten abgerechnet. Die Ausgaben für die Sensibilisierung der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Umsetzung der LES sind als Höchstbeträge zu verstehen, die sich aus der im Protokoll zur Verhandlung gemäß § 11 VOF vom 21.12.2015 enthaltenen Kostenübersicht ergeben. Diese werden anhand der vom **AN**

vorzulegenden Originalzahlungsnachweise abgerechnet. Daraus ergibt sich folgender Kostenplan:

Kostenplan	2019	2020	2021	Gesamt
Sensibilisierung	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	36.000,00 €
Management	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	270.000,00 €
Gesamt	102.000,00 €	102.000,00 €	102.000,00 €	306.000,00 €

- (4) Soweit der **AN** seine in Abschnitt 2, Teil A, Gliederungspunkt 4.3 der Richtlinie LEADER vorgesehenen Dokumentationspflichten nicht den Vorgaben der zuständigen Behörde des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend erbringt oder nach Beurteilung des **AG** unbegründet von den festgelegten genauen Arbeitsinhalten zur Umsetzung der LES gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 des Dienstleistungsvertrages vom 26.01.2016 abweicht, teilt der **AG** dem **AN** die festgestellten Mängel schriftlich mit und zahlt 10 v. H. der in Rechnung gestellten Zahlungen zur Durchführung des LEADER-Managements solange nicht an den **AN** aus, bis der **AN** dem **AG** schriftlich nachweist, dass er die mitgeteilten Mängel beseitigt hat.

Für den Auftraggeber:

Burg, den

Dr. Steffen Burchardt

Landrat

Für den Auftragnehmer:

Magdeburg, den

Dr. Heinz Paul

Geschäftsführer